

Protokoll der öffentlichen Stadtverordnetenversammlung am 25.02.2020

Tagungsort: Plenarsaal, Volkshaus
Zeit: 18.30 Uhr bis 21.30 Uhr

Teilnehmer:	Anwesenheit:		Teilnehmer:	Anwesenheit:	
Frau Homuth	Bürgermeisterin	x	Herr Schenk	CDU/FDP	x
Herr Richter	SPD	x	Herr Scheiner	CDU/FDP	x
Herr Dr. Sternagel	SPD	x	Frau Scheiner	CDU/FDP	x
Frau Schulz	SPD	x.	Herr Schäfer	CDU/FDP	x (ca. 18:50)
Frau Ziervogel	SPD	x	Herr Weidler	BfW/Grüne	x
Herr Stöpper	SPD	x	Herr Vulpius	BfW/Grüne	x
Frau Klank-Neuendorf	SPD	x	Herr Nerlich	BfW/Grüne	x
Frau Rudolph	<i>DIE LINKE.</i>	x	Herr Reif-Dietzel	BfW/Grüne	x
Herr Wilde	<i>DIE LINKE.</i>	x	Herr Kroeger	BfW/Grüne	x
Frau Festerling	<i>DIE LINKE.</i>	x			
Frau Krebs	<i>DIE LINKE.</i>	x			
Herr Hillebrand	<i>DIE LINKE.</i>	x			

Damit ergibt sich ein Soll von 20 Stadtverordnete + 1 Bürgermeisterin = 21 Abstimmungsberechtigte.
Das Ist beträgt: 20 Stadtverordnete + 1 Bürgermeisterin = 21 anwesende Abstimmungsberechtigte.

Anwesende Mitarbeiter der Stadtverwaltung:

Frau Homuth	Bürgermeisterin
Herr Rienitz	Referent der Bürgermeisterin
Herr Quicker	stellv. Leiter der Bauverwaltung / Facility Management
Herr Anders	Leiter Finanzverwaltung/Allgemeiner Stellvertreter der Bürgermeisterin
Frau Hein	Leiterin der Hauptverwaltung
Herr Sperling	Mitarbeiter Hauptverwaltung/Stadtbrandmeister
Frau Aurig	Protokollführerin

Gäste:

Herr Kerber	Geschäftsführer WiWO
Fr. Norden	Geschäftsführerin Gesundheitszentrum
Fr. Blischke	Schulleiterin Grundschule Wildau
Hr. Beckmann	Geschäftsführer Seniorenheim Wildau
Hr. Schmidt	Seniorenbeirat

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Zur Geschäftsordnung V: Vorsitzender der SVV (18.30 Uhr – 18.35 Uhr)
2. Bericht des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung und der Bürgermeisterin (18.35 Uhr – 18.45 Uhr)
3. Einwohnerfragestunde (18.45 Uhr – 19.15 Uhr)
4. Behandlung von Beschlussvorlagen (19.15 Uhr – 20.45 Uhr)

S 04/97/20

Weiterführung diverser Grünpflegearbeiten – Überplanmäßige Ausgabe (ÜPL)

V: Leiterin Liegenschaften

S 04/98/20

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Königs Wusterhausen und der Stadt Wildau zur Übertragung von Aufgaben der Sanierung, der Instandsetzung / Instandhaltung

und der Unterhaltung der Geh- und Radwegbrücke in Niederlehme

V: Leiter der Bauverwaltung / Facility Management

S 04/99/20

Bebauungsplan "Erweiterung Grundschule und Errichtung einer Sporthalle" Abwägungsbeschluss

V: Leiter der Bauverwaltung / Facility Management

S 04/100/20

Bebauungsplan "Erweiterung Grundschule und Errichtung einer Sporthalle" Satzungsbeschluss

V: Leiter der Bauverwaltung / Facility Management

S 04/101/20

Zustimmung zur Aufnahme der Stadt Golßen in den Onleihe-Verbund des Landkreises Dahme-Spreewald

V: Leiterin der Hauptverwaltung

S 04/102/20

Neufassung der Aufwandsentschädigungssatzung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Wildau

V: Leiterin der Hauptverwaltung

S 04/103/20

Satzung über die Aushändigung von Begrüßungsmappen für Neugeborene in der Stadt Wildau

V: Leiterin der Hauptverwaltung

S 04/106/20

Initiierung eines Familienbeirats der Stadt Wildau

V: Fraktion Bürger für Wildau / Grüne

S 04/107/20

Benennung eines Baumschutzbeauftragten

V: Leiterin Liegenschaften

S 04/108/20

Änderung der Einwohnerbeteiligungssatzung der Stadt Wildau

V: Fraktion Bürger für Wildau / Grüne

S 04/109/20

Namensgebung für eine neue Straße im B-Plangebiet „Röntgenstraße / Schertlingstraße“ in Wildau

V: Leiter der Bauverwaltung / Facility Management

S 04/110/20

Einberufung einer Einwohnerversammlung

V: Fraktion Bürger für Wildau / Grüne

S 04/112/20

Änderung des Gesellschaftsvertrages der Wildauer Wohnungsbaugesellschaft mbH

V: Fraktion Bürger für Wildau / Grüne / Bürgermeisterin

S 04/113/20

Nichtverkauf des Grundstücks Friedrich-Engels-Str. 56, 57

V: Fraktion DIE LINKE

S 04/115/20

Wertgutachten des Areals „Dahme Nordufer“

V: Fraktion CDU/FDP

Nichtöffentlicher Teil: (20.45 Uhr – 21.00 Uhr)

5. Protokollkontrolle

Vor der Sitzung wurden die Beschlussvorlagen
S 04/111/20 Nutzung städtischer Räume für Parteien und ihre Jugendorganisationen,
S04/108/20 Änderung der Einwohnerbeteiligungssatzung der Stadt Wildau
und der Bericht zum Stand des Haushaltsvollzuges zum 31.12.2019 (Halbjahresbericht)
ausgeteilt.

Zum TOP 1:

Zur Geschäftsordnung

Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung eröffnete die Sitzung und begrüßte alle Anwesenden. Er stellte im Vorfeld der Sitzung klar, dass Ton- und Bildaufzeichnungen nur zulässig sind, wenn alle Stadtverordneten damit einverstanden sind. In der Abstimmung waren nicht alle Abgeordneten einverstanden, somit sind Bild- und Tonaufnahmen nicht zulässig.

Er stellte weiterhin fest:

- die Einladung erfolgte fristgemäß,
- zum Protokoll der öffentlichen Stadtverordnetenversammlung vom 10.12.2019 gab es keine Anmerkungen. Es gilt somit als beschlossen.

-Tagesordnung:

Hr. Richter dankte für den Hinweis von Hr. Hillebrand. Die Beschlussvorlage S 04/111/20 Nutzung städtischer Räume für Parteien und ihre Jugendorganisationen wurde in die Tagesordnung aufgenommen zwischen den Vorlagen S 04/110/20 und S 04/112/20.

Mit dieser Änderung wurde die Tagesordnung bestätigt.

Zum TOP 2:

Bericht des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung und der Bürgermeisterin

Die Bürgermeisterin berichtete über folgende Themen:

Am 24.01.2020 waren die Staatsanwaltschaft und das LKA im Haus. Es wird, wie bereits mehrfach bekanntgegeben, aufgrund der Vermutung der Bestechlichkeit sowohl gegen Fr. Homuth, als auch gegen ihren allgemeinen Stellvertreter ermittelt. Die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft werden ausdrücklich begrüßt. Da besonders die Staatsanwaltschaft es als sehr kritisch betrachtet, wenn sich öffentlich zu ihren Untersuchungen geäußert wird, werden sie und ihr Vertreter sich daran halten, sich öffentlich nicht weiter dazu zu äußern. Sie bittet dafür um Verständnis. Sowohl Herr Anders, der auf eigenen Wunsch als Gesellschaftervertreter der Wildauer Wohnungsbaugesellschaft abberufen wurde, als auch die Bürgermeisterin persönlich sind uneingeschränkt im Dienst. Anderslautende Informationen sind falsch. Hr. Rienitz wurde zum neuen Gesellschaftervertreter der Wildauer Wohnungsbaugesellschaft berufen.

Die Behörde ist zur Objektivität verpflichtet und Garant dafür, dass der Sachverhalt tatsächlich aufgeklärt und nicht zum Spielball kommunalpolitischer Auseinandersetzungen gemacht wird. Auch für die Bürgermeisterin gilt die Unschuldsvermutung, auch sie hat einen Anspruch auf ein faires Verfahren, indem sie sich, soweit dies rechtlich zulässig ist, öffentlich äußern wird, wenn sie vollständig über das informiert ist, was zum Beispiel Anzeigerstatter gegen sie vorgebracht und die Ermittlungen ergeben haben.

Arbeitslosenzahlen: Die Bürgermeisterin informierte, dass im Dezember 2019 leider 185 Einwohner arbeitslos gemeldet waren. Für Januar wurden noch keine Daten übermittelt.

Informationen zu den städtischen Gesellschaften:

WiWO:

Zum wiederholten Mal wurden seitens der WiWO die abgeforderten Daten nicht übermittelt. Von daher kann zur WiWO aktuell nicht informiert werden.

WSB mbH

Der Verlauf der Einnahmen für das Jahr 2019 ist zufriedenstellend. Die Kosten sind im Jahr 2019 weiter gestiegen. Festzuhalten ist, dass aufgrund des fehlenden Tarifabschlusses eventuelle zusätzliche Lohnkosten nicht berücksichtigt werden konnten. Das notwendige Energieaudit wurde beauftragt.

Gesundheitszentrum Wildau GmbH

Die Mietauslastung liegt bei 100 %, es gibt keine Mietrückstände. Der vorläufige Jahresabschluss 2019 weist keine wesentlichen Änderungen zum Plan auf.

Medizinische Einrichtungen-GmbH Wildau

Gesellschaft arbeitet stabil. Es gibt keine Regressforderungen durch die KVBB. Der vorläufige Jahresabschluss 2019 weist keine wesentlichen Änderungen zum Plan auf.

Seniorenheim Wildau

In allen 3 Unternehmen ist die Bilanzierung 2019 weitestgehend abgeschlossen. Im Ergebnis erreichten alle 3 Unternehmen die Planzahlen im 10. Jahr in Folge.

Man ist weiterhin sehr froh, dass es allen Kindern, die von dem Vorfall, den das Unternehmen vollumfänglich bedauert, am 21.06.2018 betroffen waren, gut geht. Zwischenzeitlich sind in Zusammenarbeit mit der Stadt Wildau zusätzliche Qualität verbessernde Prozesse umgesetzt worden.

Gegenwärtig wird noch gegen 6 Mitarbeiter der WSG mbH staatsanwaltlich ermittelt.

Dahmeland soziale Dienste GmbH – Gemeinschaftsunterkunft

Aktuell sind in der Gemeinschaftsunterkunft 103 Personen gemeldet. 7 davon im Alter von 0-6 Jahre, die alle in den Einrichtungen der Stadt betreut werden. 6 Personen im Alter von 6-12 Jahren, davon besuchen 3 den Hort und 5 Personen im Alter von 12-18 und 85 Personen sind über 18 Jahre alt.

BADC

Die BADC hat ebenfalls ausgiebig zugearbeitet. Aus dem Bericht geht hervor, dass sie sehr stabil arbeitet.

Aus dem Bereich der Öffentlichkeitsarbeit:

Am 07.03.2020, um 17.00 Uhr, findet im großen Saal des Volkshauses Wildau der „Bunte Abend zum Frauentag 2020“ statt. Die Bürgermeisterin wies darauf hin, dass die Stadtverordneten, wenn sie an der Veranstaltung teilnehmen möchten, sich bei Fr. Lützelberger bis zum 27.02.2020 anzumelden haben. Es gibt bisher schon eine sehr hohe Nachfrage. Über den Landkreis sind schon keine Plätze mehr erhältlich.

Die Veranstaltung „Frauen, die sich trauen“ findet am 15.03.2020, 14.00-17.00 Uhr im großen Saal statt.

Taufkirchen:

Fr. Homuth informierte, dass sie gemeinsam mit dem allg. Stellv., Herrn Anders, zu Besuch in der Partnerstadt Taufkirchen war. Es erfolgten sehr interessante und konstruktive Gespräche mit dem Bürgermeister und Abgeordneten von Taufkirchen.

Es wurde sich u.a. ausgetauscht über folgende Themen:

- Ratsinformationssystem
- Akustikanlage/-system
- Bau von kommunalen Gebäuden

Zum TOP 3:

Einwohnerfragestunde

Hr. Richter bat im Vorfeld der Einwohnerfragestunde die Einwohner, die Fragen haben, sich in die Rednerliste einzutragen und verlas sodann zwei Bürgerbriefe.

Fr. Homuth wird den zuerst vorgelesenen Brief in die Gremien für alle Ausschussmitglieder

geben.

Den zweiten Brief wird Sie an Fr. Rudolph und Hr. Wilde sowie den Fraktionschefs CDU/FDP, SPD und BfW/Grüne zur Beantwortung weitergeben.

Hr. Richter fragte Hr. Sperling, ob sich jemand in die Liste eingetragen hat. Dies wurde verneint.

Zum TOP 4:

Behandlung von Beschlussvorlagen:

S 04/97/20

Weiterführung diverser Grünpflegearbeiten – Überplanmäßige Ausgabe (ÜPL):

Der Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Liegenschaften und der Hauptausschuss haben diese Beschlussvorlage zur Annahme empfohlen.

Abstimmungsergebnis:

beschlossen:	X
zugestimmt:	21
abgelehnt:	--
enthalten:	--
ungültig:	--
zurückgezogen:	--
überwiesen an den Ausschuss:	--
beschlossen mit Änderung:	--

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen:

der überplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung (ÜPL) in Höhe von 25.000,00 € auf dem Produktkonto 55101.52210900 bzw. 72210000 Öffentliches Grün, Unterhaltung der Grünanlagen/ Straßenbegleitgrün und Auszahlungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens im Haushaltsjahr 2019 zuzustimmen.

S 04/98/20

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Königs Wusterhausen und der Stadt Wildau zur Übertragung von Aufgaben der Sanierung, der Instandsetzung / Instandhaltung und der Unterhaltung der Geh- und Radwegbrücke in Niederlehme

Der Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Liegenschaften, der Ausschuss für Bau und Planung und der Hauptausschuss haben diese Beschlussvorlage zur Annahme empfohlen.

Fr. Ziervogel fragte bzgl. der Archivierung nach. Die Dokumentation und die Archivierung zu diesem Projekt sind wichtig. Weiterhin fragte sie nach der überarbeiteten Variante.

Hr. Quicker informierte, dass die Dokumentation durch die Verwaltung erfolgt. Es gibt bereits eine angepasste und überarbeitete Variante der Vereinbarung. Die neuen Daten wurden bereits in der neuen und verteilten Beschlussvorlage in den Punkten 4.8. und 4.9. eingearbeitet.

Hr. Scheiner bekräftigte noch einmal, dass die Stadt Wildau sicherstellen muss, dass eine ordentliche Dokumentation vorgenommen wird, so dass auch zu einem späteren Zeitpunkt noch alle Daten nachvollziehbar sind. Weiterhin bestätigte er die Aussage von Hr. Quicker, dass die neuen Daten in der Beschlussvorlage eingearbeitet wurden.

Abstimmungsergebnis:

beschlossen:	X
zugestimmt:	21
abgelehnt:	--
enthalten:	--
ungültig:	--

zurückgezogen: --
überwiesen an den Ausschuss: --
beschlossen mit Änderung: --

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

den Entwurf für die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Königs Wusterhausen und der Stadt Wildau mit Stand vom 19.12.2019 zur Übertragung von Aufgaben der Sanierung, der Instandsetzung / Instandhaltung und der Unterhaltung der Geh- und Radwegbrücke in Niederlehme.

S 04/99/20

Bebauungsplan "Erweiterung Grundschule und Errichtung einer Sporthalle" Abwägungsbeschluss

Hr. Vulpius bedauerte, dass er mit seiner Stimme in der damaligen SVV den Beschluss zur Offenlage gebracht hat. Wenige Einwohner haben von der Einwendungsmöglichkeit Gebrauch gemacht. Es liegt seiner Meinung nach nicht an dem Beteiligungswillen der Bürger sondern der Art, wie offengelegt wird. In dem aktuellen B-Plan ist nicht verankert, dass diese Bäume geschützt werden.

Fr. Homuth schlug vor, dass der Fraktionschef zu diesen Punkten noch einmal Stellung nimmt und der neue Baumschutzbeauftragte noch einmal auf die Fläche zur Sichtung und Prüfung entsandt wird.

Der Ausschussvorsitzende bat um Abstimmung, ob eine Blockabstimmung erfolgen soll.

Nicht alle Abgeordneten stimmten dem zu, somit entfällt die Blockabstimmung.

Anschließend erfolgte die Abstimmung zu den Abwägungsvorschlägen:

Dazu verlasen Hr. Richter und Fr. Homuth die entsprechenden Punkte. Hr. Richter den Kurzinhalt der Stellungnahme und Fr. Homuth den Abwägungsvorschlag:

1.3.

Abstimmungsergebnis:	JA	Nein	Enthaltung
	21	--	--

2.

Hr. Reif-Dietzel sah die Annahmen des Verkehrsaufkommens als zu hoch an.

Hr. Scheiner teilte mit, dass die Parkplätze für Lehrer nachzuweisen sind. Gleichwohl, wenn auch viele evtl. ihre Kinder zu Fuß bzw. mit dem Fahrrad zur Schule bringen, werden es noch einige mit dem Auto sein. Daher bittet er die Verwaltung um Darstellung, in welchem Rahmen sie bemessen hat, wie sich die Parkplätze gestalten/zusammensetzen.

Abstimmungsergebnis:	JA	Nein	Enthaltung
	18	--	3

2.1.

Hr. Reif-Dietzel fragte bei Frau Bley nach, ob man die mögliche Fällung der Bäume eingearbeitet hat, um sich den Handlungsspielraum bei diesem umfangreichen Bauvorhaben nicht durch festgesetzte Bäume verkleinern zu lassen. Darauf informierte Fr. Bley, dass in die Planung der Schule viele Belange einzuberechnen/einzuplanen (Abbruch, Baustelleneinrichtung, Gebäude) sind. Wenn man sich im Vorfeld auf Bäume festsetzt, verengt man sich dadurch ggf. den Spielraum. Hr. Reif-Dietzel geht es vor allem um 2 Pappeln und eine Rotbuche. Aus heutiger Sicht sieht er nicht die Notwendigkeit der Fällung aller benannten Bäume. Die Bäume sind gewachsen, spenden Schatten, sind verwurzelt. Er schlug vor, ggf. über jeden Baum einzeln zu entscheiden.

Fr. Bley informierte, dass der Baumschutz an sich eine sehr teure Maßnahme ist. Diese Kos-

ten wären bei einer Abwägung den Anschaffungskosten neuer Bäume entgegenzustellen. Wenn die Pappeln unter naturschutzfachlicher Sicht erhalten werden sollten, wird dies relativ schwierig. Es würden somit Inhalte des Bebauungsplanes geändert werden. Somit wäre evtl. ein neues Beteiligungsverfahren notwendig.

Hr. Richter informierte, dass es in dem Abwägungsvorschlag nur um eine Entscheidung für die Pappeln, nicht für die Rotbuche geht.

Hr. Vulpius fragte nach, ob sich im Planungsverfahren noch beteiligt werden kann. Fr. Bley teilte daraufhin mit, dass auf dem Grundstück ein kommunales Bauvorhaben geplant wird. Wenn die Planung erstellt wird, wird diese in die Ausschüsse gegeben. Somit erfolgt dann hier die Beteiligung der Abgeordneten.

Fr. Homuth stimmte dem Vorschlag von Hr. Reif-Dietzel zu, die Abwägung der Bäume einzeln vorzunehmen und im Vorfeld der Umsetzung den Baumschutzbeauftragten zur Prüfung zu entsenden.

Getrennte Betrachtung:

Abstimmungsergebnis:	JA	Nein	Enthaltung
	21	--	--

Pappeln: keine Änderung der Planung:

Abstimmungsergebnis:	JA	Nein	Enthaltung
	13	5	3

Festsetzung zum Erhalt der Rotbuche:

Abstimmungsergebnis:	JA	Nein	Enthaltung
	20	--	1

2.2.

Abwägungsvorschlag: keine Änderung der Planung:

Abstimmungsergebnis:	JA	Nein	Enthaltung
	10	7	3

2.3.

Hr. Reif-Dietzel fragte nach, welche Bäume hier genau gemeint sind.

Es handelt sich um 2 Ahornbäume im Innenhof. Hr. Vulpius hatte zwei Ahornbäume fotografiert und beschreibt diese. Die benannten Bäume sind in der Zeichnung zu erkennen.

Fr. Krebs teilte mit, dass es sich laut Abwägungsprotokoll um zwei Bäume handelt. Das bedeutet, wenn es soweit ist, muss darüber gesprochen werden, ob eine Fällung notwendig ist oder nicht.

Hr. Scheiner stimmte der Information von Fr. Krebs zu. Es handelt sich um ein technisches Problem. Es ist zum aktuellen Zeitpunkt noch gar nicht zu klären, wie dann die baulichen Gegebenheiten vor Ort sein werden. Es besteht dann zur g.g. Zeit für die Abgeordneten die Möglichkeit, eine Entscheidung zu treffen.

Hr. Reif-Dietzel schloss sich den Vorrednern an. Die besagten Bäume stehen sehr dicht am Bestandsgebäude. Im Verlauf des Bauvorhabens kann dann entschieden werden, ob eine Fällung notwendig ist oder nicht.

Hr. Vulpius widersprach dem. Wenn der Planer weiß, dass diese Bäume bestehen bleiben sollen, wird er dies evtl. mit einplanen und andersherum genauso.

Fr. Bley erklärte an Hand des Plans die Vorortgegebenheiten und verweist auf S.8 des Satzungsbeschlusses, dass die Bäume im absoluten Baufeld stehen. D.h., diese können nicht bestehen bleiben.

Keine Änderung der Planung:

Abstimmungsergebnis:	JA	Nein	Enthaltung
	18	2	1

Abstimmungsergebnis zur Beschlussvorlage:

beschlossen:	x
zugestimmt:	19
abgelehnt:	2
enthalten:	--
ungültig:	--
zurückgezogen:	--
überwiesen an den Ausschuss:	--
beschlossen mit Änderung:	--

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen:

Die zum Entwurf des Bebauungsplans „Erweiterung Grundschule und Errichtung einer Sporthalle“ in der Fassung vom 12. August 2019 im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen, Einwendungen und Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Ergebnisse der Auswertung des Beteiligungsverfahrens gemäß Anlage 1 werden zur Kenntnis genommen und gebilligt.

S 04/100/20

Bebauungsplan „Erweiterung Grundschule und Errichtung einer Sporthalle“ Satzungsbeschluss

Hr. Vulpius bat um Entschuldigung der Kurzfristigkeit der schriftlichen Stellungnahme. Er erläuterte diese: Eine Vier-Plus-Zügigkeit scheint ihm als zu klein geplant. Er war erstaunt über die Zahlen, mit denen gerechnet wird. Aus der Studie geht hervor, dass mit Einwohnern von bis zu 13.300 zu rechnen ist. Das betrifft aber nur die Flächen, die bis jetzt bereits Bau-recht erhalten haben. Das Dahme- Nordufer ist hier noch nicht mit einberechnet. Dann könnten es sogar bis 17.000 Einwohner werden. Selbst wenn man nur mit den 13.300 Einwohnern rechnet, ist nach seinen Berechnungen die Vier-Zügigkeit zu klein. Hr. Vulpius regte an, sich hier noch die nächste Sitzungsrunde Zeit zu nehmen und dies noch einmal in den jeweiligen Gremien zu diskutieren, damit für die Zukunft eine Vier-Zügigkeit nicht zu klein gedacht wird.

Fr. Bley teilte mit, dass zu diesem Thema eine B-Plan-Relevanz nicht grundlegend gegeben ist, da in dieser keine Zügigkeit festgesetzt wurde.

Hr. Scheiner teilte mit, dass alles, was Hr. Vulpius gesagt hat, nachvollziehbar sei. Zum jetzigen Zeitpunkt hat die Stadt ca. 10.300 Einwohner. Die Frage, die heute jedoch zu klären ist, ist, ob das Projekt der Schulerweiterung auf den Weg gebracht werden soll? Dann kann dem Satzungsbeschluss zugestimmt werden. Über alles andere kann noch gesprochen werden. Es wird nur über den B-Plan und den Standort entschieden. Nicht über die Höhe, die Zügigkeit, etc.

Hr. Reif-Dietzel merkte an, dass einige Höhengrößen somit auch einige Grenzen gegeben sind. Er fragte Fr. Bley, ob sie dennoch glaubt, dass hier ggf., was zumindest die Zügigkeit angeht, noch nachgesteuert werden kann.

Fr. Bley bestätigt, dass es innerhalb des bebauten Feldes einen Freiraumschlüssel gibt.

Hr. Wilde informierte, dass sofern Bezug genommen wird auf die noch nicht vorliegende Infrastrukturstudie, von falschen Voraussetzungen ausgegangen wird. Die Studie soll nicht zeigen, wieviel gebaut werden soll/kann, sondern was die Folgen/Konsequenzen, bei einer entsprechenden Einwohnerzahl sind. Er würde dem Vorschlag von Hr. Vulpius folgen und mit der Diskussion noch in die nächste Sitzungsrunde gehen. Der Zeitverzug, der aus der Kita bereits resultiert, kann hier genutzt werden, um in der nächsten Runde noch einmal in den Gremien zu diskutieren.

Fr. Hein teilte mit, dass hierbei nicht nur die Vergrößerung des Schulstandortes einzeln zu betrachten ist, sondern auch die Erweiterung des Hortes mitbetrachtet werden sollte. Bisher wird davon ausgegangen, dass es keine Doppelnutzung des Hortgebäudes gibt. Dies wäre ein Puffer, der dann ggf. genutzt werden könnte, sollte eine 4-Zügigkeit doch nicht ausrei-

chen.

Hr. Anders fasste noch einmal die bisherige Historie zusammen. Es gab seinerzeit 2x4 Varianten. Es wurde sich seinerzeit in einer SVV für eine Vorzugsvariante entschieden. Über einen 2. Schulstandort würde dann nicht nur die Stadt entscheiden, sondern hier müsste auch das Land mit eingebunden werden. Sollte man irgendwann zu dem Standpunkt kommen, die Schule reicht nicht aus, könnte immer noch der Hortbereich genutzt werden (sog. Doppelnutzung) und ggf. evtl. für den Hort wird ein neuer Standort gesucht.

Abstimmungsergebnis:

beschlossen:	x
zugestimmt:	20
abgelehnt:	--
enthalten:	1
ungültig:	--
zurückgezogen:	--
überwiesen an den Ausschuss:	--
beschlossen mit Änderung:	--

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen:

1. Der Bebauungsplan für das Gebiet „Erweiterung Grundschule und Errichtung einer Sporthalle“ i. d. Fassung vom 18. Dezember 2019, bestehend aus der Planzeichnung mit den Festsetzungen sowie der Begründung (Anlage 1) wird gem. §10 BauGB als Satzung beschlossen.
2. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den Satzungsbeschluss des Bebauungsplans für das Gebiet „Erweiterung Grundschule und Errichtung einer Sporthalle“ ortsüblich bekannt zu machen.

S 04/101/20

Zustimmung zur Aufnahme der Stadt Golßen in den Onleihe-Verbund des Landkreises Dahme-Spreewald

Abstimmungsergebnis:

beschlossen:	x
zugestimmt:	21
abgelehnt:	--
enthalten:	--
ungültig:	--
zurückgezogen:	--
überwiesen an den Ausschuss:	--
beschlossen mit Änderung:	--

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Aufnahme der Stadt Golßen in den Onleihe-Verbund des Landkreises Dahme-Spreewald zu.

S 04/102/20

Neufassung der Aufwandsentschädigungssatzung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Wildau.

Abstimmungsergebnis:

beschlossen:	x
zugestimmt:	21
abgelehnt:	--
enthalten:	--
ungültig:	--
zurückgezogen:	--

überwiesen an den Ausschuss: --
beschlossen mit Änderung: --

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

die als Anlage beigefügte Aufwandsentschädigungssatzung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Wildau. Die Aufwandsentschädigung ist spätestens in fünf Jahren zu überprüfen.

S 04/103/20

Satzung über die Aushändigung von Begrüßungsmappen für Neugeborene in der Stadt Wildau

Abstimmungsergebnis:

beschlossen:	x
zugestimmt:	21
abgelehnt:	--
enthalten:	--
ungültig:	--
zurückgezogen:	--
überwiesen an den Ausschuss:	--
beschlossen mit Änderung:	--

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

die beiliegende Satzung über die Aushändigung von Begrüßungsmappen für Neugeborene in der Stadt Wildau.

S 04/106/20

Initiierung eines Familienbeirats der Stadt Wildau

Abstimmungsergebnis Beschlussvorlage:

beschlossen:	x
zugestimmt:	20
abgelehnt:	--
enthalten:	1
ungültig:	--
zurückgezogen:	--
überwiesen an den Ausschuss:	--
beschlossen mit Änderung:	--

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Initiierung eines Familienbeirats beschlossen. Hierfür sollen die Hauptsatzung der Stadt Wildau und die Einwohnerbeteiligungssatzung entsprechend wie folgt geändert werden:

1. In der Hauptsatzung wird §3 Absatz 3 um einen neuen Punkt c) ergänzt, der da lautet: „ein Familienbeirat zur Wahrnehmung der Interessen von Familien der Stadt Wildau benannt werden.“ Die aktuellen Punkte c) und d) werden zu den Punkten d) und e).

2. In die Einwohnerbeteiligungssatzung wird ein neuer §9 Familienbeirat eingeführt. Dieser lautet wie folgt:

(1) In der Stadt Wildau wird von der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Unterstützung von familienfachlichen Themen ein Familienbeirat eingerichtet. Er besteht grundsätzlich aus 9 Bürgern der Stadt Wildau, die die kommunalspezifischen Interessen im Rahmen von Absatz 1 Satz 1 aktiv vertreten. Die Mitglieder werden von der Stadtverordnetenversammlung für die Dauer der Wahlperiode der kommunalen Vertretungskörperschaften im Land Brandenburg durch Abstimmung benannt. Der Beirat wählt aus seiner Mitte zwei Sprecher. Beide Sprecher, gemeinsam oder ein-

zeln, vertreten den Beirat gegenüber den Organen der Stadt. Der Beirat führt die Bezeichnung „Familienbeirat der Stadt Wildau“.

(2) Der Familienbeirat wird ehrenamtlich tätig. Er nimmt die Interessen der in der Gemeinde lebenden Familien wahr. Der Beirat arbeitet selbständig und teilt sich seine Aufgabengebiete selber zu.

(3) Dem Beirat ist Gelegenheit zu geben, zu Maßnahmen und Beschlüssen, die Auswirkungen auf die in Absatz 2 genannten Bürger der Stadt Wildau haben, gegenüber der Stadtverordnetenversammlung und den Ausschüssen Stellung zu nehmen. Diese Stellungnahme kann in schriftlicher Form oder in der jeweiligen Sitzung zu den betreffenden Tagesordnungspunkten in mündlicher Form durch die Sprecher des Beirates erfolgen. Zur Wahrnehmung von Rechtsangelegenheiten im Einzelfall ist der Familienbeirat nicht befugt.

(4) Der Familienbeirat erstellt einen jährlichen Rechenschaftsbericht. Dieser ist der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen. Der Familienbeirat berichtet mindestens einmal jährlich über seine Tätigkeit in der Stadtverordnetenversammlung. Der Familienbeirat wird von der Stadt Wildau in seiner Arbeit unterstützt. Die bei der Arbeit entstehenden Sachkosten werden von der Stadt Wildau bis zu einem Betrag in Höhe von 300,00 Euro jährlich übernommen. Die Abrechnung erfolgt über die Allgemeine Verwaltung. Darüber hinaus können, sofern die Mittel bereitstehen, weitere Kosten erstattet werden. Die laufenden notwendigen Geschäfte des Familienbeirats werden über die g geführt.

(5) Für Verfahren in den Beiräten gelten die Vorschriften über das Verfahren in den Ausschüssen entsprechend (§§ 42 und 44 der BbgKVerf vom 18.12.2007).

(6) Der Familienbeirat unterliegt der Amtsverschwiegenheit lt. § 21 der BbgKVerf vom 18.12.07.

Die aktuellen §9 ff der Einwohnerbeteiligungssatzung werden zu den §10 ff.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die entsprechende Änderung der Hauptsatzung und der Einwohnerbeteiligungssatzung vorzubereiten.

S 04/107/20

Benennung eines Baumschutzbeauftragten

Fr. Homuth begrüßt Hr. Widelak.

Hennig Widelak stellte sich kurz vor. Fr. Homuth bedankt sich.

Abstimmungsergebnis:

beschlossen:	x
zugestimmt:	19
abgelehnt:	--
enthalten:	--
ungültig:	--
zurückgezogen:	--
überwiesen an den Ausschuss:	--
beschlossen mit Änderung:	--

Hr. Hillebrand und Hr. Dr. Sternagel waren zur Abstimmung nicht im Raum.

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen:

Herrn Henning Widelak als Baumschutzbeauftragten zu benennen.

S 04/108/20

Änderung der Einwohnerbeteiligungssatzung der Stadt Wildau

Im Hauptausschuss wurde der Beschluss nicht empfohlen.

Hr. Vulpius erläuterte dies kurz. In Vorbereitung der heutigen SVV hatte sich seine Fraktion mit den Einwendungen befasst. Es wurde durch ihn/seine Fraktion eine Anpassung der Beschlussvorlage vorgenommen. Er geht nicht konform mit der Einstellung der Stadt, dass die vorgeschlagene Änderung der Satzung der Brandenburger Kommunalverfassung entgegensteht. Es sollte nicht nur den Einwohnern der Stadt die Möglichkeit gegeben werden, in der Einwohnerfragestunde sich zu beteiligen, sondern auch Bürgern, die z.B. in Wildau arbeiten, verwurzelt sind, etc.

Hr. Rienitz bestätigte, dass die Verwaltung sehr knapp vor dem letzten HA zur ursprünglichen Beschlussvorlage Stellung genommen hat. Die Anpassungen von Hr. Vulpius gingen ebenfalls erst gestern ein. Die Einwohnerfragestunde sollte den Einwohnern zur Verfügung stehen. Die Stellungnahme der Fraktion hat zu keiner neuen Einstellung der Verwaltung geführt.

Hr. Reif-Dietzel sieht dies anders u.a. spricht er das Petitionsrecht an. Maßgeblich sind seiner Ansicht nach nicht nur die Brandenburger Kommunalverfassung sondern auch die Rechtsprechungen dazu. Er sieht in der Bekanntgabe des Namens und der Anschrift eine Verhörsituation. Er würde es begrüßen, ein „Fragerecht für Jedermann“ zu ermöglichen. Zudem sollte die Einwohnerfragestunde auch auf die Fachausschüsse ausgeweitet werden. Die Spielregeln, wie man miteinander umgeht, sollten noch einmal festgesetzt werden. Dies könnte durch die Verwaltung erfolgen.

Für Hr. Hillebrand ist es zum einen eine juristische Einschätzung und zum anderen, was die Stadt bzw. die Stadtverordneten wünschen. Es erschließt sich für ihn politisch nicht, warum nicht auch Bürger, die nicht in Wildau wohnen, aber einen Bezug zu Wildau haben, keine Stimme in der Einwohnerfragestunde haben.

Hr. Scheiner stellte den Antrag, dass die Ausarbeitung von Hr. Vulpius noch einmal durch die Kommunalaufsicht geprüft wird und im Anschluss daran darüber entschieden werden soll. Es muss geklärt werden, ist der Wildauer Wildauer oder sind alle Wildauer.

Hr. Nerlich befürwortete die Öffentlichkeit. Wenn sich die Stadt dem verschließt, werden evtl. andere Kanäle genutzt, die dann nicht die gewünschte Wirkung erzielen. Öffentlichkeit bietet Konstruktivität. Wildauer sind auch Unternehmer, die in Wildau ansässig sind. Wildau steht in der Presse ganz vorn. Auch mit solch einem Beschluss kann man damit Gutes tun.

Fr. Klank-Neuendorf sprach sich dafür aus, den Entwurf vorher prüfen zu lassen.

Hr. Weidler schloss sich Hr. Scheiner und Fr. Klank-Neuendorf an. Die rechtliche Stellungnahme sollte durch die Kommunalaufsicht abgefragt werden.

Hr. Scheiner stellte den Geschäftsordnungsantrag den Beschluss durch die Kommunalaufsicht prüfen zu lassen.

Fr. Homuth schlägt vor, gleichfalls den Vorschlag auf Zulassung in den jeweiligen Ausschüssen prüfen zu lassen.

Abstimmungsergebnis zum Antrag von Hr. Scheiner:

beschlossen:	x
zugestimmt:	19
abgelehnt:	2
enthalten:	--
ungültig:	--
zurückgezogen:	--
überwiesen an den Ausschuss:	--
beschlossen mit Änderung:	--

Die Beschlussvorlage geht somit zur Überprüfung an die Kommunalaufsicht.

S 04/109/20

Namensgebung für eine neue Straße im B-Plangebiet „Röntgenstraße / Schertlingstraße“ in Wildau

Der Ausschuss für Umwelt und kommunale Ordnung und der Hauptausschuss haben diese

Beschlussvorlage zur Annahme empfohlen und sich mehrheitlich für Dietrich-Bonhoeffer-Straße ausgesprochen.

Abstimmungsergebnis:

beschlossen:	x
zugestimmt:	21
abgelehnt:	--
enthalten:	--
ungültig:	--
zurückgezogen:	--
überwiesen an den Ausschuss:	--
beschlossen mit Änderung:	--

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen:

Die neue Straße im B-Plangebiet „Röntgenstraße / Schertlingstraße“ wird „Dietrich-Bonhoeffer-Straße“ benannt.

S 04/110/20

Einberufung einer Einwohnerversammlung:

Abstimmungsergebnis:

beschlossen:	x
zugestimmt:	21
abgelehnt:	--
enthalten:	--
ungültig:	--
zurückgezogen:	--
überwiesen an den Ausschuss:	--
beschlossen mit Änderung:	--

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen:

sich auf den §3 Absatz 3 der Einwohnerbeteiligungssatzung der Stadt Wildau in der aktuell gültigen Fassung vom 21.10.2008 beziehend:

1. Die Bürgermeisterin wird entsprechend §3 (4) Einwohnerbeteiligungssatzung beauftragt, schnellstmöglich eine Einwohnerversammlung durchzuführen, auf der die Einwohner*innen Wildaus detailliert zu den Bebauungsplänen am Dahme-Nordufer informiert werden.
2. Diese Informationen sollen möglichst durch den Investor, die Bauwert AG direkt erfolgen, weshalb dieser zur Versammlung einzuladen ist.
3. Die Vorschläge und Anregungen der Einwohnerversammlung werden entspr. §3 (7) Einwohnerbeteiligungssatzung auf der der Versammlung folgenden ordentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung behandelt, weshalb
4. das B-Plan-Verfahren bis zur Auswertung der Ergebnisse der Einwohnerversammlung ausgesetzt wird.

S04/111/20

Nutzung städtischer Räume für Parteien und ihre Jugendorganisationen

Die Beschlussvorlage wurde im Hauptausschuss nicht empfohlen.

Für Hr. Hillebrand gibt es in Wildau zu wenige Möglichkeiten der Raumanmietung für die Arbeit der Parteien und ihrer Jugendorganisationen. Die anzumietenden Möglichkeiten sind zu teuer. Er informiert weiter, dass Parteien in der Gesellschaft eine große Rolle zugeschrieben wird. Parteien und ihren Jugendorganisationen sollte die Möglichkeit gegeben werden, eine ordentliche und bessere demokratische Arbeit zu leisten.

Hr. Reif-Dietzel war sehr skeptisch zu Beginn. Er stellte die Frage, warum es demokratischen Parteien nicht ermöglicht werden sollte, Räumlichkeiten anzumieten und Veranstaltungen durchzuführen.

Fr. Ziervogel informierte, dass man die Parteien nicht aus öffentlichen Räumen ausschließt und benannte Beispiele. So wird der Seniorenklub wöchentlich von jungen Menschen genutzt. Fr. Ziervogel ist es wichtig zu erfahren, wie die Nutzungsentgelte berechnet werden würden, denn andere Veranstalter in Wildau, die Räumlichkeiten der Stadt anmieten, müssen auch ein Entgelt zahlen.

Hr. Scheiner teilte mit, dass das Ergebnis im Hauptausschuss sehr eindeutig war. Sowohl die Schule, Kitas und das Rathaus unterliegen seiner Meinung nach einer politischen Neutralität. Das Neutralitätsgebot sollte eingehalten werden und ggf. im Einzelfall gesondert entschieden werden.

Hr. Hillebrand stellte klar, dass eine Anmietung nicht umsonst sein sollte, Nutzungsentgelte sollten erhoben werden.

Hr. Reif-Dietzel fragte, ob für Wahlkampfzeiten Ausnahmeregelungen gelten und wie in Nachbargemeinden damit umgegangen wird? Dies sollte bis zur nächsten SVV geklärt werden. Die Hausordnung muss eingehalten werden.

Fr. Homuth informierte, dass auch im Wahlkampf keine anderen Regeln gelten. Die Außenwirkung ist aber zu beachten (z.B. wenn ein Minister etc. eine Veranstaltung durchführen würde wollen). Es gibt keine Satzung sondern ein „Gentlemen's Agreement“.

Für Hr. Wilde ist die Diskussion emotional aber nicht unbedingt sachlich. Ja, demokratische Parteien sollten für ihre Arbeit Räumlichkeiten haben. Das würde aber auch die Parteien beinhalten, die nicht unbedingt gewünscht sind. Man sollte bei der geltenden Rechtsprechung bleiben.

Hr. Nerlich ist dafür, einen Beschluss zu fassen. Er ist an die Neutralität gebunden. Er ist somit auch dafür, dass das Rathaus auch neutral bleibt.

Abstimmungsergebnis:

beschlossen:	--
zugestimmt:	4
abgelehnt:	15
enthalten:	2
ungültig:	--
zurückgezogen:	--
überwiesen an den Ausschuss:	--
beschlossen mit Änderung:	--

S 04/112/20

Änderung des Gesellschaftsvertrages der Wildauer Wohnungsbaugesellschaft mbH

Dr. Sternagel teilte mit, dass es mehrere Rechte, u.a. Kommunalrecht, Bundesrecht, gibt, die sich widersprechen. Er wäre dafür, entsprechend der Rechtsprechung von Mecklenburg-Vorpommern zu verfahren. Er verliert dazu seinen Antrag.

Hr. Reif-Dietzel fragte bei Hr. Dr. Sternagel nach, ob dies eine Ergänzung zum Beschluss darstellt? Dies bejaht Hr. Dr. Sternagel.

Hr. Reif-Dietzel teilte mit, dass bei wichtigen Entscheidungen die SVV mit eingebunden werden sollte.

Hr. Vulpius informierte, dass der Antrag als Tischvorlage schwer zu bewerten ist. Er ist für öffentliche Debatten. Gleichwohl hat er sich mit diesem Thema vertieft beschäftigt. Er glaubt, dass bei all dem, was aus gutem Grund von Gesetz her so geregelt ist, so sein soll. Die Informationsweitergabe an die SVV sollte durch die Hauptverwaltungsbeamtin erfolgen. Er würde dies erst mit seiner Fraktion besprechen wollen.

Fr. Homuth bestätigt, dass auch sie unabhängig von Hr. Vulpius diese Information erhalten hat.

Hr. Hillebrand teilte mit, dass nicht nur bei einem Verkauf sondern auch bei weiteren wichtigen Fragen die SVV eingebunden werden sollte. Die SVV sei als Vertreter der Stadt der Ge-

sellschafter.

Hr. Wilde schlug vor, zunächst über den Beschluss abzustimmen und den heute erst eingebrachten Vorschlag von Hr. Dr. Sternagel später zu entscheiden und ggf. nachzureichen.

Fr. Ziervogel stimmte dem Vorschlag von Hr. Wilde zu. Für sie ist der Begriff „wichtig“ nicht genug definiert.

Hr. Reif-Dietzel fand den Vorschlag gut, das in zweiter Reihe zu behandeln und er sieht es wie Fr. Ziervogel, dass der Begriff „wichtig“ nicht klar genug definiert ist. Bis Ende des I. Quartals sollte aber hier Klarheit herrschen, damit der Notarvertrag noch Ende des I. Quartals erfolgen kann.

Fr. Homuth würde das der Kommunalaufsicht zur Prüfung geben und auf Eilbedürftigkeit drängen.

⇒ Die Ergänzung wird rechtlich geprüft.

Abstimmungsergebnis:

beschlossen:	x
zugestimmt:	21
abgelehnt:	--
enthalten:	--
ungültig:	--
zurückgezogen:	--
überwiesen an den Ausschuss:	--
beschlossen mit Änderung:	--

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen:

Die Bürgermeisterin bzw. der/die Gesellschaftsvertreter_in wird beauftragt, den Gesellschaftsvertrag der Wildauer Wohnungsbaugesellschaft mbH in der aktuell gültigen Fassung vom 19.02.2014 zeitnah, aber spätestens bis Ende des ersten Quartals 2020, wie folgt zu ändern:

Änderung von § 12 Zuständigkeit der Gesellschafterversammlung Abs. 2 I) wie folgt:

„Erwerb und Veräußerung von Grundstücken und die Belastung von Grundstücken, die zum Anlagevermögen der Gesellschaft gehören *mit vorheriger Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wildau,*“

Änderung von § 16 Aufsichtsrat Abs. 2 und 3 wie folgt:

(2) Die Aufsichtsratsmitglieder werden zunächst in zeitlicher Übereinstimmung mit der laufenden Wahlperiode der Stadtverordnetenversammlung und sodann für fünf Jahre von der ~~Gesellschafterversammlung~~ Stadtverordnetenversammlung bestellt bzw. bestätigt. Die Amtszeit endet in Übereinstimmung mit der jeweiligen Wahlperiode. ~~bzw. mit dem Schluss der Gesellschafterversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr und die Feststellung des Jahresabschlusses beschließt. Hierbei wird das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet.~~ Die Wiederwahl von Aufsichtsratsmitgliedern ist zulässig. Die Bestellung der Aufsichtsratsmitglieder kann vor Ablauf der Amtszeit, insbesondere zum Ende der Wahlperiode der Stadtverordnetenversammlung, von der ~~Gesellschafterversammlung~~ Stadtverordnetenversammlung widerrufen werden.

(3) Dauernd verhinderte Aufsichtsratsmitglieder sind durch die ~~Gesellschafterversammlung~~ Stadtverordnetenversammlung abuberufen und zu ersetzen. Sinkt die Mitgliederzahl des Aufsichtsrats durch vorzeitiges Ausscheiden von Mitgliedern unter die für die Beschluss-

fähigkeit notwendige Zahl, so muss unverzüglich eine ~~Gesellschafterversammlung~~ Stadtverordnetenversammlung zur Vornahme von Ersatzwahlen einberufen werden. Die Amtsdauer des anstelle eines vorzeitig ausgeschiedenen Mitglieds Gewählten beschränkt sich auf die restliche Amtsdauer des Ausgeschiedenen.

Änderung von § 19 Nachschüsse wie folgt:

~~Der Gesellschafter verpflichtet sich~~ übernimmt gemäß § 96 Abs. 1 Nr. 3 BbgKVerf ~~nur im Ausnahmefall zur Übernahme von~~ keine Verlusten. ~~Die Verlustausgleichsverpflichtung ist auf einen bestimmten Betrag begrenzt, der sich seiner Höhe nach an der finanziellen Leistungsfähigkeit des Gesellschafters ausrichtet. Die Nachschusszahlungen dürfen zu keiner unzulässigen Beihilfe zugunsten der Gesellschaft führen.~~

S 04/113/20

Nichtverkauf des Grundstücks Friedrich-Engels-Str. 56, 57

Der Hauptausschuss hat diese Beschlussvorlage nicht zur Annahme empfohlen.

Hr. Hillebrand teilte mit, dass der Beschluss im letzten HA nicht beschlossen wurde, da er durch die Informationen von der Bürgermeisterin obsolet geworden ist. Die Vorlage sollte dennoch beschlossen werden, um dies „wasserdicht“ zu machen, damit das Grundstück nicht an einen österreichischen Investor verkauft wird.

Fr. Ziervogel hatte die Beschlussvorlage im Hauptausschuss gelesen. Sie wird sich der Entscheidung enthalten, damit sie weder in Netzwerken noch auf anderen Plattformen an den „Pranger“ gestellt wird und über diesen kurzen Satz der Beschlussvorlage nicht entscheiden kann.

Hr. Reif-Dietzel äußerte sich, dass er die Geschichte, wie der Grundstücksverkauf erfolgen sollte, für ihn sehr eigenartig ist. Er fragt sich, warum kommunale Grundstücke überhaupt verkauft werden sollen.

Hr. Schäfer teilte mit, dass im Beschluss vorher (S04/112/20) doch soeben beschlossen wurde, dass über jeden Kauf oder Verkauf der WiWO die SVV beschließt, d. h. es muss über jeglichen Verkauf oder Verkauf der geplant ist, beschlossen werden, somit auch über die Friedrich-Engels-Str. 56, 57. Somit muss man über den Nichtverkauf jetzt nicht entscheiden, der Beschluss wäre somit obsolet.

Hr. Hillebrand äußerte die Frage, da aktuell staatsanwaltschaftlich ermittelt wird, ob Fr. Homuth überhaupt mit abstimmen dürfte, oder ob sie befangen sei.

Fr. Homuth teilte daraufhin mit, dass sie nicht mit abstimmen wird, obwohl sie sich nicht als befangen ansieht.

Abstimmungsergebnis:

beschlossen:	x
zugestimmt:	8
abgelehnt:	5
enthalten:	7
ungültig:	--
zurückgezogen:	--
überwiesen an den Ausschuss:	--
beschlossen mit Änderung:	--

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen:

Das im Besitz der WiWO befindliche Grundstück an der Friedrich-Engels-Straße 56, 57 wird nicht an den österreichischen Investor verkauft. Gegenteilige Anweisungen an die Geschäftsführung der WiWO werden zurückgenommen.

S 04/115/20

Wertgutachten des Areals „Dahme Nordufer“:

Hr. Schäfer wünschte eine namentliche Abstimmung zu diesem Beschluss und weiterhin, dass über jedes Grundstück der WiWO, über das entschieden werden soll, ein Gutachten erstellt wird, um aussagekräftig entscheiden zu können. Der Grundstückspreis bzw. der aktuelle Zeitwert ist von Relevanz.

Hr. Reif-Dietzel bat um Begründung. Wichtig für ihn ist, wie die Altsanierung zu bewerten ist und dass Erschließungskosten mit einzubeziehen sind.

Hr. Hillebrand teilte mit, dass das Wertgutachten für das Dahme-Nordufer auch etwas mit dem Wertgutachten der Friedrich-Engels-Str. zu tun hat. Er wird dennoch dafür stimmen, da er seinerzeit die Erstellung eines Gutachtens für das eine Grundstück befürwortet hat, es somit auch für die andere Seite befürwortet.

Fr. Homuth informierte, da die Beschlussvorlage bereits schon im Hauptausschuss ein TOP war, hat sich die Stadt bereits Gedanken gemacht und schlägt vor, den Gutachterausschuss des Landkreises mit einzubinden. Weiterhin verwies die Bürgermeisterin auf den aktuellen Bodenrichtwert.

Hr. Hillebrand riet, dass ein vereidigter Sachverständiger herangezogen werden sollte.

Hr. Scheiner informierte, dass in 2015 über einen Optionsvertrag verhandelt worden ist. Seit 2015 gibt es keinerlei Bewertungsgrundlage zu diesem Areal. Da sich zur großen Transparenz, was die WiWO angeht, entschieden wurde, braucht man auch für dieses Gebiet einen aussagekräftigen Wert.

Hr. Nerlich riet, dass neben einem Wertgutachten auch ein renommierter Immobilienmakler befragt werden sollte, um eine Spanne zu erhalten, wo man sich bewegt.

Hr. Reif-Dietzel teilte mit, da ja jedes Gutachten Geld kostet, würde er davon abraten, unzählige Gutachten einzuholen. Er stellte die Frage an den Aufsichtsrat, was in dem Optionsvertrag steht, was ist geplant, was ist vertraglich fixiert.

Hr. Scheiner teilte daraufhin mit, dass es sich um veraltete Werte handelt.

Fr. Homuth informierte, dass für kommunale Grundstücke Wertgutachten erstellt werden. Anhand dieser Gutachten wird ausgeschrieben und an den Meistbietenden verkauft. So verfährt die Verwaltung.

Abfrage, ob Hr. Kerber Rederecht erhält:

Abstimmungsergebnis: Ja:10 Nein:7 Enthaltungen:4

Hr. Kerber teilte mit, dass wenn man heute ein Verkehrswertgutachten erstellt, wird nach heutigem Stand bewertet. Bei der Röntgenstraße/Schertlingstraße erfolgte eine Bewertung wie ist der Wert nach B-Plan und wie ist der Wert vor B-Plan. Davon wurden die Kosten, die der Investor hatte, abgezogen. Im Städtebaulichen Vertrag werden diese Dinge über eine Infrastrukturabgabe entsprechend festgehalten.

Für Hr. Reif-Dietzel ist dieser Vorschlag sehr gut, aber er fragt nach der Aussagekraft, da noch nicht festgelegt wurde, wie gebaut wird (3 oder 4 geschossig).

Hr. Hillebrand hat den Optionsvertrag gelesen. Er stimmt dafür, ein Verkehrswertgutachten einzuholen.

Für Hr. Wilde fehlt ein wichtiger Satz und zwar, wann ist das Wertgutachten einzuholen. Er schlägt vor, die Ergänzung „vor Verkauf“ einzufügen.

Hr. Scheiner stimmt dem Vorschlag von Hr. Wilde zu. Dies würde beiden Seiten gerecht werden.

Hr. Hillebrand positionierte sich, recht zeitnah ein Wertgutachten einzuholen.

Namensliste wird als Anlage dem Protokoll beigelegt, da eine namentliche Abstimmung erfolgte.

Abstimmungsergebnis:

beschlossen: x

zugestimmt:	19
abgelehnt:	--
enthalten:	2
ungültig:	--
zurückgezogen:	--
überwiesen an den Ausschuss:	--
beschlossen mit Änderung:	--

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen:

Die Verwaltung wird beauftragt ein Verkehrswertgutachten über das Areal Dahme-Nordufer in Auftrag zu geben, um den tatsächlichen Zeitwert zu ermitteln.

Ronny Richter
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung